

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2014
– Drucksache 15/6051**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Polizeiärztlicher Dienst Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2014 – Drucksache 15/6051 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

zu Ziffer 3 bis zum 31. Dezember 2016 erneut zu berichten, insbesondere wie die 5,79 Vollzeitäquivalente, die nach dem Bericht (theoretisch) freigesetzt werden können, umgesetzt wurden.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6051 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Berichterstatter erklärte, auf die Ziffern 1 und 2 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 – Drucksache 15/2509 Abschnitt II – gehe er nicht näher ein. Die betreffenden Empfehlungen des Rechnungshofs seien umgesetzt worden.

Zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses halte er es für wichtig, dass die Landesregierung dem Landtag erneut über die Umsetzung berichte. Der Rechnungshof habe

Ausgegeben: 27.02.2015

1

ein Einspar- und Optimierungspotenzial von vier Vollzeitäquivalenten im polizeiärztlichen Bereich und von zehn Vollzeitäquivalenten im Assistenzbereich errechnet. Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zufolge habe es der Rechnungshof in Gesprächen mit dem Innenministerium schließlich akzeptiert, dass die vier Vollzeitäquivalente im ärztlichen Bereich nicht freigesetzt werden könnten.

Hinsichtlich der zehn Vollzeitäquivalente im Assistenzbereich wiederum gehe das Innenministerium unter Hinweis auf die voraussichtlich bis 2016 abgeschlossene Standortreduzierung und die Neuorganisation des polizeilichen Sanitätsdienstes mittel- bis langfristig von einem (theoretischen) Freisetzungspotenzial von 5,79 Vollzeitäquivalenten aus. Er bitte den Rechnungshof um eine Stellungnahme, wie er dies beurteile.

Zu Ziffer 4 des erwähnten Landtagsbeschlusses führe die Landesregierung aus:

Unter Berücksichtigung der steigenden Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und der ansteigenden Anzahl von Einsätzen geschlossener Polizeieinheiten ist der polizeiliche Sanitätsdienst unabdingbar.

Diese Einschätzung mache er sich als Berichterstatter zu eigen.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, durch die Polizeistrukturereform habe den Ziffern 1 und 2 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 gut entsprochen werden können und sei es gelungen, die betreffenden Anregungen des Rechnungshofs in einer neuen, modernen Struktur umzusetzen. Bezüglich der Reduktion der Standorte sei sogar noch über die Empfehlung des Rechnungshofs hinausgegangen worden.

Sie halte es für nachvollziehbar, dass der polizeiliche Sanitätsdienst – Ziffer 4 – nicht abgeschafft werden könne. Zu Ziffer 3 schließe sie sich im Übrigen der Bitte ihres Vorredners um einen erneuten Bericht an den Landtag an.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, nach dem Bericht der Landesregierung hingen die vom Berichterstatter aufgegriffenen 5,79 Vollzeitäquivalente mit der Umsetzung der Polizeistrukturereform zusammen. Das Innenministerium habe ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und die dabei geäußerten Wünsche berücksichtigt. Da somit die Personalstruktur bei den Bediensteten, um die es hierbei gehe, nicht bekannt sei, lasse sich gegenwärtig nicht absehen, bis wann diese Stellen eingespart werden könnten.

Der Berichterstatter schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/6051, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

zu Ziffer 3 bis zum 31. Dezember 2016 erneut zu berichten, insbesondere wie die 5,79 Vollzeitäquivalente, die nach dem Bericht (theoretisch) freigesetzt werden können, umgesetzt wurden.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte auf Frage seines Vorredners mit, das Innenministerium könne das vorgeschlagene Berichtsdatum „31. Dezember 2016“ grundsätzlich akzeptieren. Falls erforderlich, müsse das Ministerium nach diesem Termin erneut berichten. Die Vertreterin des Rechnungshofs habe schon angesprochen, dass die Umsetzung des Einsparvorhabens davon abhängen würde, wie die jetzt besetzten Stellen frei würden. Dies sei derzeit nicht absehbar.

Sodann erhob der Ausschuss den zuvor angeführten Beschlussvorschlag des Berichterstatters, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

26. 02. 2015

Klaus Herrmann